

# Die schwedische Landwirtschaft

Autor(en): **Schmidt, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **31 (1951-1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159986>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE SCHWEDISCHE LANDWIRTSCHAFT

VON ERNST SCHMIDT

## *Die Voraussetzungen der Produktion*

Trotz nördlicher Lage genießt Skandinavien dank dem Golfstrom ein relativ mildes Klima. Bis gegen den Polarkreis hinauf ist es möglich, in Nordschweden den Boden zu kultivieren. Die sozusagen ununterbrochene Sonnenbestrahlung während des Sommers im Gebiet der Mitternachtssonne kompensiert die kurze Dauer der Wachstumsperiode im Norden. In Südschweden gedeihen auf weiten hügeligen Ebenen Weizen, Ölpflanzen, Zuckerrüben und Gerste. Die Hektarenernten dieses Gebietes sind bisweilen die besten der Welt und legen Zeugnis ab von der hohen Leistungsfähigkeit der schwedischen Landwirtschaft. Im Flachlandgebiet Mittelschwedens wird Wintergetreide angebaut. Hier wird auch Tierzucht, in den Tälern Süd- und Mittelschwedens Milchwirtschaft getrieben. Die Höfe liegen in Schweden in der Regel nicht in Dörfern zusammengefaßt, sondern zerstreut mitten auf den Feldern der Bauern. Zu den meisten Landwirtschaftsbetrieben gehören einträgliche Wälder. In Nordschweden nimmt der Anbau von Heufutter 70—80 % der Bodenfläche ein. Hier herrscht die Milchwirtschaft vor; es werden auch Kartoffeln und Gerste angepflanzt. Mehr noch als in den anderen Teilen des Landes gehören im Norden Wälder zu den Höfen. Die Forstwirtschaft verschafft den Bauern oft die Haupteinnahmen. Wenn man die Bedeutung der schwedischen Landwirtschaft richtig würdigen will, muß man sich der Wichtigkeit der Forstwirtschaft bewußt sein. Die halbe Bodenfläche des Landes ist von Wäldern bedeckt, von denen die Hälfte im Eigentum der Bauern liegen, während der Staat und die Forstindustrie ungefähr je ein Viertel der Waldgebiete zu Eigentum haben.

Von der gesamten Oberfläche Schwedens entfallen 9 % auf Ackerland und 29 % auf Weidland. 54,5 % sind mit Wäldern bedeckt. Von den 300 000 Landwirtschaftsbetrieben mit über 2 Hektaren gehören zwei Drittel zur Größenordnung 2—10 Hektaren, die zusammen ein Drittel der bebauten Bodenfläche beanspruchen. Rund die Hälfte der Anbaufläche teilt sich in die Größenordnung 10—50 Hektaren auf. Großbetriebe mit mehr als 50 Hektaren sind selten. Vier Fünftel des bebauten Bodens werden durch den Bauern als Grundeigentümer selbst bewirtschaftet. Nur ein Fünftel der Bodenfläche wird durch Pächter bebaut. Um die Jahrhundertwende war noch die Hälfte der schwedischen Bevölkerung in der Landwirtschaft

tätig. Die Entwicklung der Industrie führte auch hier zur Landflucht, so daß heute nur etwa 25 % der Gesamtbevölkerung Schwedens, das heißt 2 Millionen Menschen, in der Landwirtschaft tätig sind.

Die schwedische Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch die *Vielseitigkeit ihrer Produktion*. Das Land ist vorwiegend aufgeteilt in kleine Grundstücke. Die schwedische Landwirtschaft vermag den gesamten Bedarf des Landes an Getreide für die menschliche Ernährung zu decken. Während Dänemark rund 70 % seiner landwirtschaftlichen Produktion exportiert, ist der schwedische Export wesentlich geringer und beschränkt sich — außer in der Forstwirtschaft — auf die Überschußverwertung.

### *Die Organisation der Landwirtschaft*

Bis zur Entfaltung des Industrialismus stand die schwedische Landwirtschaft im Dienst der Selbstversorgung des Bauern. Seither vollzog sich der Übergang zur Produktion für die Versorgung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung. Zu Ende des 19. Jahrhunderts begannen die Bauern sich mit Hilfe lokaler Genossenschaften in den Handel mit Landwirtschaftsprodukten einzuschalten. Vereinzelt unterhielten diese Genossenschaften auch Molkereien und Schlächtereien. Der erste Weltkrieg brachte einen Aufstieg der Genossenschaftsbewegung, besonders für die Einkaufs- und Verkaufsorganisationen. Die folgende Krise mit Preisstürzen zu Beginn der Zwanzigerjahre hatte dagegen einen Rückgang zur Folge, der erst zu Beginn der Dreißigerjahre mit dem Aufbau der Reichsorganisationen aufgeholt wurde. Nun konsolidierten sich die Genossenschaften und nahmen von da an einen starken Aufschwung. Ihre Zusammenarbeit ist gerichtet auf die Vermeidung der gegenseitigen Konkurrenzierung, die Regulierung und Rationalisierung von Produktion und Absatz, die Überwachung der gemeinsamen Interessen. Die bisherigen lokalen Organisationen wurden zu Landesorganisationen zusammengefaßt und es entstanden genossenschaftliche Organisationen für die Molkereien, Schlächtereien, den Viehhandel, für die Forstwirtschaft, sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Verkaufsorganisationen. Alle diese Genossenschaften wurden alsdann durch einen Zentralverband schwedischer Landwirtschaftsgenossenschaften zusammengefaßt. Die Organisation der Landwirtschaft stützt sich auf zwei Spitzenverbände, nämlich auf den als Fachverband für die bäuerliche Landespolitik aufgezogenen *Schwedischen Bauernverband* (Riksförbundet Landsbygdens Folk RLF) und den *Zentralverband schwedischer Landwirtschaftsgenossenschaften* (Sveriges Lant-

bruksförbund SL), der die landwirtschaftlichen Produktions- und Verkaufsorganisation zusammenfaßt.

Der RLF vertritt die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft und hat die Aufgabe, die zwischen den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft entstehenden Gegensätze zu schlichten. Der RLF ist parteipolitisch ungebunden und steht jedem Bauern zum Beitritt offen. Diese Organisation zur Verteidigung der allgemeinen landwirtschaftlichen Berufsinteressen zählte 1950 194 000 Mitglieder und umfaßt nahezu 75 % derer, die ihren Haupterwerb in der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben finden. Der RLF setzt sich zusammen aus einem Reichsverband, sowie aus Provinzverbänden und Lokalabteilungen. Vom Reichsverband aus wird unter anderem die Feldarbeit organisiert. Seine juristische Abteilung steht den Mitgliedern mit Rat und Auskunft, beispielsweise in Pachtfragen, zur Verfügung, sowie den Grundbesitzern in Fragen der Wasserregulierung und der Landabtretung für den Bau von Kraftwerken. Beim Ausbau des Elektrizitätsnetzes, bei Feldmessungen, beim Abschluß von Abkommen über den Abtransport des gefällten Holzes auf Flüssen und Seen, Verträgen über den Bau von Straßen und bei vielen ähnlichen Gelegenheiten steht RLF seinen Mitgliedern bei.

### *Wie Produktion und Verkauf geregelt werden*

Anders sind die Aufgaben des Zentralverbandes schwedischer Landwirtschaftsgenossenschaften SL. Die Verhandlungen mit der Regierung über die jährliche Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Produkte, die Lenkung der Produktion zwecks Regulierung des Marktes, die Organisation der Verteilung und Verwertung landwirtschaftlicher Produkte und teilweise die Zentralisierung des Einkaufs von Hilfsstoffen für die landwirtschaftliche Produktion gehören in das Aufgabengebiet des SL, dem 360 000 Bauern als Mitglieder angehören, praktisch also alle, die über den Eigenbedarf hinaus für den Weiterverkauf produzieren. Der SL und die ihm angeschlossenen Organisationen kontrollieren 90 % des Verkaufes landwirtschaftlicher Produkte. Es sind dem SL 640 Molkereien, 60 Schlächtereien, 40 Fleischwarenfabriken, 80 Getreidesilos, 500 Lagermagazine, 130 Stärkefabriken, 100 Brennereien, ferner Sägewerke, Tischlereifabriken, Flachs- und Hanfbereitungswerke angeschlossenen und zwar indirekt durch 12 Reichsverbände (oder Genossenschaftszentralen), die nach Branchen gegliedert sind. Die dem SL angeschlossenen Genossenschaftszentralen stellen sich dar als Kartelle mit stark monopolistischem Einschlag.

Die *marktregulierende Tätigkeit* basiert insbesondere auf der Ab-

grenzung der Branchenorganisationen und der Zuteilung der einzelnen Gebiete für ihre Betätigung. Für jedes wichtigere Landwirtschaftsprodukt ist eine eigene Organisation gegründet worden, so für Milch die Molkereiorganisation, für Schlächtereiprodukte die Schlächtereorganisation, eine Eierhandelsorganisation usw. Die Reichs-Branchenorganisationen sind lokal aufgeteilt und können jeden Produzenten erfassen. Die örtliche Branchengenossenschaft sammelt, veredelt und verkauft die ihr zugeteilten Produkte innerhalb ihres lokalen Gebietes. Außerhalb dieses Gebietes geschieht der Handel durch die übergeordnete Reichsorganisation, der alle im Lokalgebiet nicht verkäuflichen Produkte abzuliefern sind. Durch diese Ordnung wird jede Konkurrenzierung der Bauern unter sich vermieden. Sache der Reichsorganisation ist es, den Überschuß auf Mangelgebiete rationell zu verteilen. Die Reichsorganisationen der einzelnen Branchen verfügen über die erforderlichen Lagermöglichkeiten, die meistens an Wasserwegen liegen, um der Vorteile der billigen Schiffsfrachten teilhaftig zu werden. Durch die Regulierung der Lieferungen und den Ausgleich zwischen Überschuß- und Mangelgebieten nehmen die Reichsverbände Einfluß auf die Preisbildung und schalten saisonbedingte Preisschwankungen aus. Durch die systematische Gebietsaufteilung werden andererseits die Transporte auf ein Minimum reduziert. Die für jeden wichtigeren Produktionszweig bestehende Reichsorganisation kauft sämtliche Produktionsüberschüsse und sorgt, sobald der einheimische Bedarf gedeckt ist, für den Export der dann noch verbleibenden Überschüsse. Der *Export* landwirtschaftlicher Produkte ist somit für jede Produktionsgruppe bei der zuständigen Reichsorganisation zentralisiert.

Man kann die *Faustregel* aufstellen: der schwedische Bauer produziert und liefert die Produkte an die zuständigen genossenschaftlichen Organisationen ab. Die Genossenschaften bezahlen ihm dafür die festgesetzten Preise und haben selbst für die Verwertung und den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte im Inland, eventuell auch auf den Exportmärkten, zu sorgen. Durch die dem SL angehörenden Genossenschaften werden das Einsammeln, der Transport, die Behandlung, die Veredelung, die Lagerung und der Absatz rationalisiert; der Verwertung dienen kostensparende Großbetriebe. Örtliche Genossenschaften haben verschiedentlich Detailgeschäfte eingerichtet, so vor allem für Milch und Milchprodukte und Fleischwaren. Die Preise, welche die Genossenschaften dem Produzenten bezahlen, werden nicht einzeln mit dem Bauern festgesetzt, sondern richten sich nach allgemein gültigen, staatlich sanktionierten Regeln, wobei die Produkte *ausschließlich nach der Qualität* bezahlt werden. Die durch die Genossenschaften mit größter Energie durchgesetzten Qualitätsverbesserungen führen zu beträchtlichen Verbrauchssteige-

rungen im Publikum. Die Rationalisierung der Landwirtschaft auf allen Stufen gewährleistet dem Konsumenten regelmäßige Warenversorgung, stabile Preise, Qualitätsware und verbesserte hygienische Verhältnisse.

Die Genossenschaften sind in der Regel wirtschaftliche Vereinigungen ohne persönliche Haftung ihrer Mitglieder. Sie stehen allen Bauern offen, die durch sie liefern oder verkaufen wollen. Die Genossenschaft ist verpflichtet, die gesamte Menge eines Produktes entgegenzunehmen, die ein Mitglied liefern will. Der Bauer ist seinerseits zur Ablieferung aller seiner Produkte — außer des Eigenbedarfes — an die Genossenschaft verpflichtet. Über die marktregulierende Tätigkeit hinaus haben die Reichsorganisationen vor allem folgende Aufgaben: Beratung für die Planung und Anschaffung von Anlagen und Maschinen; Versuchs-, Forschungs- und Beratungstätigkeit in allen Fragen der landwirtschaftlichen Produktion und Betriebsführung; Durchführung einer einheitlichen Buchführung und Revision, sowie einheitlicher Betriebsanalysen und Rentabilitätskontrollen.

Dank der durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften gelenkten *Rationalisierung und Mechanisierung* konnte die *Produktivität* der schwedischen Landwirtschaft zwischen 1939 und 1948 *um 25 % gesteigert* werden. Die Genossenschaften haben bezirksweise *Maschinenstationen* errichtet, wo die kleineren Betriebe die benötigten landwirtschaftlichen Maschinen mieten können und derart sich mit erträglichen Kosten der gleichen rationellen Arbeitsmethoden wie die Großbetriebe bedienen können. Die Mechanisierung der schwedischen Landwirtschaft hat rasche Fortschritte gemacht. Vor 20 Jahren zählte man erst 3000 Traktoren. 1939 waren es 15 000, 1945 25 000 und 1951 über 64 000. Auch die Zahl der Erntemaschinen wurde rasch vermehrt. 1939 gab es noch kaum 100 Erntemaschinen; zehn Jahre später waren es schon deren 5000. 1949 wurde der Wert des Maschinenparkes der Landwirtschaft auf 800 Millionen Kronen geschätzt.

### *Die Milchwirtschaft*

Von den Funktionen der dem Zentralverband SL angeschlossenen, nach Branchen gegliederten Reichsorganisationen erhält man am besten einen Begriff, wenn man einen Blick auf die Organisation und Tätigkeit der wichtigsten Reichsorganisation, nämlich der Reichsvereinigung schwedischer Molkereien (SMR) wirft. SMR wurde 1932 gegründet mit dem Ziel, das Land mit Milch und Milchprodukten in rationellster Weise zu versorgen und die Überschüsse zu expor-

tieren. Die Milchproduzenten wurden in lokalen Milchgenossenschaften organisiert. Diese lokalen Genossenschaften haben die Aufgabe, die Milch zu sammeln, zu verarbeiten und in ihrem Gebiet abzusetzen. Was im eigenen Absatzgebiet nicht verkäuflich ist, wird der Bezirkszentrale abgegeben, welche die Überschüsse in eigene Mangelgebiete leitet oder, wenn solche fehlen, der Reichsorganisation zur Verteilung in andere Bezirke, beziehungsweise nach Verarbeitung für den Export zuführt. Jeder Landwirt ist verpflichtet, die gesamte Milch, die er zu verkaufen wünscht, ausschließlich der Genossenschaft zu verkaufen und diese ist verpflichtet, von ihren Mitgliedern die gesamte angebotene Milch abzunehmen. 98 % der Milchproduktion wird durch SMR kontrolliert. Größtes Gewicht wird auf die *Qualität* gelegt, nach der auch die Bezahlung der eingelieferten Milch erfolgt. Die Bauern müssen sich strengen Vorschriften über Hygiene, Unterbringung, Ernährung und Pflege des Viehs unterwerfen. Es bestehen auch Weisungen über den Bau und Unterhalt von Stallungen. Die Molkereien bezahlen eine Prämie für die Milch aus Beständen, die der freiwilligen, durch den Staat geleiteten Kampagne zur Tuberkulosebekämpfung angeschlossen sind. 98 % *des schwedischen Rindviehbestandes sind frei von Tuberkulose*<sup>1)</sup>.

Bei der Einlieferung wird die Milch untersucht nach Fettgehalt und hygienischer Qualität. Staatssubventionen werden nur an jene Milchgenossenschaften ausgerichtet, die sich zur *Bezahlung der Milch nach der Qualität* verpflichtet haben, was für sämtliche Genossenschaften zutrifft<sup>2)</sup>. Die Milcheinlieferung jedes einzelnen Bauern wird mindestens dreimal pro Monat durch die Genossenschaft auf Fettgehalt und mindestens zweimal pro Monat auf Sauberkeit, Geschmack und Geruch untersucht. Die nötigen Laboratorien stehen für diese Untersuchungen zur Verfügung. Die Milch wird in drei Reinheitsklassen eingeteilt, mit entsprechend abgestuften Prämien.

---

1) In der Schweiz waren 1950 erst rund 45% des gesamten Rindviehbestandes dem Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossen. Aus der Fleischschau-Statistik ergibt sich, «daß bei dem zur Schlachtung gelangenden Großvieh die tuberkulösen Erscheinungen fortwährend gestiegen sind. Im Jahre 1946 wurde ein Höchstbestand von 21,77 % festgestellt». Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Rindertuberkulose vom 26. September 1949, S. 5 und 3. Die Bekämpfungsmaßnahmen wurden seit 1948 in der Schweiz wesentlich intensiviert. Andererseits lehnte der Nordostschweizerische Milchverband Ende April 1951 mit großer Mehrheit die Wiedereinführung einer Prämienaktion zu Gunsten der Milch aus tuberkulosefreien Viehbeständen des Verbandsgebietes ab, weil sonst die Verbandsbeiträge hätten hinaufgesetzt werden müssen.

2) Vergleichsweise sei daran erinnert, daß in der Schweiz der Verband Nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften am 1. Mai 1951 auf den größeren Konsumplätzen seines Verbandsgebietes eine beschränkte Qualitätsbezahlung der Konsummilch eingeführt hat.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige staatliche Qualitätsuntersuchungen.

Eine der Hauptaufgaben von SMR war die Steigerung der Leistungsfähigkeit der schwedischen Milchwirtschaft, die bezeichnenderweise allgemein *Milchindustrie* genannt wird und tatsächlich nach industriellen Grundsätzen durch *hervorragende Wirtschaftsführer* geleitet wird. Alle modernen Hilfsmittel der Wissenschaft und Technik werden benützt. Die Reduktion der Produktions-, Transport- und Verkaufskosten hat sich weitgehend als eine Organisationsfrage herausgestellt. Kleine Milchsammelstellen haben sich als kostenverteuernd und unwirtschaftlich erwiesen. Deshalb wurde mehr und mehr eine Zentralisation durchgeführt, die beispielsweise bei der Mjölkcentrale in Stockholm, der 26 000 Milchproduzenten angeschlossen sind, in den letzten Jahren dazu führte, daß von insgesamt 360 Milchsammelstellen deren 300 liquidiert wurden, so daß heute nur noch 60 moderne, rationelle Milchsammelstellen der Mjölkcentrale bestehen. Seit dem Bestehen von SMR hat die Zahl der Milchproduzenten sich verdoppelt, diejenige der eingelieferten Milch sich dreifacht, die Zahl der Milchsammelstellen wurde dagegen insgesamt halbiert. Statistiken und Zeitstudien haben ergeben, daß Milchsammel- und Verwertungsstellen mit Einlieferungen bis zu 3 Millionen Kilogramm Milch pro Jahr mit Verlust arbeiten. Erst bei Milcheinlieferungen von jährlich 5—9 Millionen kann ein Gewinn erzielt werden. Bei Milchsammel- und Verwertungsstellen mit einem Jahresumsatz von bloß einer Million Kilo Milch ist der Anteil der Arbeitslöhne pro 100 Kilo Butter nahezu doppelt so hoch als jener in Betrieben mit jährlichen Einlieferungen von 7—9 Millionen Kilo Milch.

1937 wurde ein Gesetz über die Milchwirtschaft erlassen, das strenge Vorschriften über den Bau von Molkereien, die Versorgung mit Wasser und Eis, die hygienischen Einrichtungen, sowie die Ausbildung, Gesundheit und Sauberkeit des Personals enthält. Diese Vorschriften haben den Standard der Molkereien wesentlich erhöht. Es besteht ein Darlehensfonds für die Milchwirtschaft zur Erleichterung der Modernisierung von Molkereien. Milch und Rahm dürfen nur dann in unpasteurisiertem Zustand verkauft werden, wenn die durch das Gesetz vorgeschriebenen hygienischen Bedingungen erfüllt sind. Auch die Bezahlung der eingelieferten Milch nach Fettgehalt, Reinheit und sonstigen Qualitätsmerkmalen stützt sich auf gesetzliche Vorschriften.

SMR hat 1942 die *Maschinenfabrik Wedholm* in Nyköping erworben und produziert nun selbst standardisierte Apparate, Maschinen und Einrichtungen für Molkereien. Daneben betreibt SMR große Lager- und Kühllhäuser und eine Labfabrik. Dank der mit aller Kom-



promißlosigkeit durchgeführten Rationalisierung konnte der Markt stabilisiert werden, wobei Preisvergleiche zeigen, daß Schweden infolge der sehr starken Mechanisierung, Rationalisierung und Modernisierung der Milchproduktion mit kleinen Gewinnmargen arbeitet und die Milch zu billigen Preisen dem Konsumenten zuführen kann. Anfangs 1951 betrug der *Milchpreis* in Schweden (umgerechnet zum offiziellen Kurs) 26,6 Rp. pro Liter, gegenüber mindestens 38 Rp. in der Schweiz bei gewiß besserer Durchschnittsqualität der schwedischen Milch. Fachleute haben anerkannt, daß bei uns die Stall- und Betriebsverhältnisse vielfach noch ganz primitiv sind, wie sie in Schweden niemals geduldet würden.

Seit 1939 hat sich der schwedische *Milchverbrauch verdoppelt*, und zwar ausgerechnet während des zweiten Weltkrieges. Die starke Zunahme des Konsums von Milch, Butter und Käse in Schweden ist zweifellos den verbesserten und hygienischen Produktionsbedingungen und der umfassenden Publizität zu Gunsten der Milch als hervorragendem Nahrungsmittel zu verdanken.

#### *Andere Branchenorganisationen*

Ähnlich organisiert wie die Molkereien sind die Schlächtereien im Reichsverband schwedischer Schlächtereivereinigungen SS. Die Organisation umfaßt 270 000 Bauern, welche direkt an 25 Schlächtereivereinigungen angeschlossen sind, die 60 Schlächtereien und 40 Fleischwarenfabriken besitzen. 72 % der Gesamtschlachtmenge des Landes wird durch SS kontrolliert. Auch hier, wie bei den Molkereien, wurden die Produktionskosten durch die Einrichtung moderner Großbetriebe stark reduziert. Einzelne der dem Reichsverband SS angeschlossenen Unterverbände haben auch den Einzelhandel organisiert und ein Netz von Verkaufsstellen eingerichtet. — Der Reichsverband der schwedischen landwirtschaftlichen Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen SLR ist eine kombinierte Einkaufs- und Verkaufsorganisation, welche die Bauern mit Ware versorgt, sowie ihre pflanzlichen Produkte lagert und verkauft. Weitere Reichsverbände befassen sich mit dem Eierhandel (SA), sowie mit der Verwertung der Waldprodukte (SSR). Der SSR-Verband sammelt die einzelnen gefällten Holzbestände der vielen einzelnen Waldeigentümer zu großen Mengen. Er vermag dadurch die Holzwirtschaft zu rationalisieren und den Markt zu regeln. SSR betreibt ebenfalls den Holzexport. — Der Reichsverband der schwedischen ländlichen Kreditgenossenschaften fördert die Spartätigkeit auf dem Land und gewährt den Bauern vor allem Betriebskapital. Die einzelnen Kreditgenossenschaften bemühen sich um eine Reform der Zahlungsgewohnheiten der Bauern,

insbesondere durch Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Der Reichsverband schwedischer Pelztierzüchter besorgt den zentralen Verkauf von Pelzen (Silberfuchse, Blaufuchse, Nerz und Nutria).

So bestechend auch die *Absatzsicherung* durch die genossenschaftliche Organisation erscheint, so darf doch nicht die *Schatten-  
seite* ihres stark monopolistischen Einschlages übersehen werden. In beträchtlicher Zahl wurden die selbständigen Handels- und Gewerbebetriebe durch die Genossenschaften verdrängt und auf einzelnen Gebieten wurde die Konkurrenz weitgehend eingeschränkt, wenn nicht überhaupt aufgehoben. Im gleichen Ausmaß fielen die preis- und qualitätsregulierenden Funktionen der Marktkonkurrenz aus. Es soll nicht bestritten werden, daß die schwedischen landwirtschaftlichen Genossenschaften große Anstrengungen speziell auf dem Gebiet der Qualitätssteigerung unternehmen, um die *Mängel ihrer Monopolstellung* zu korrigieren. Andererseits ist von fachmännischer landwirtschaftlicher Seite festgestellt worden, daß die Fleischqualität in Schweden hinter der schweizerischen zurückbleibe und daß diese Qualitätsdifferenz im wesentlichen auf die Absatzsicherung durch die genossenschaftliche Abnahme zurückzuführen sei.

### *Die Landwirtschaft im Industrieland*

Die schwedische Landwirtschaftspolitik wird beherrscht vom Prinzip der Einordnung der Landwirtschaft in das Industrieland. Allein auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, könnte die schwedische Landwirtschaft nicht existieren. Sie müßte im modernen Industrieland unter Bedingungen arbeiten, welche sie der Möglichkeit berauben, in preislicher Hinsicht mit den großen Agrarländern konkurrenzfähig zu sein. Nach dem reinen Grundsatz der Arbeitsteilung und der Versorgung zu den billigsten Preisen müßte die schwedische Landwirtschaft ihre Tätigkeit weitgehend aufgeben und ihre Angehörigen der Industrie zuleiten. Ein solcher Schritt ist aber ausgeschlossen, wenn das Land sich für seine Ernährung nicht in die absolute Abhängigkeit vom Ausland begeben und nicht auf die sozial und staatspolitisch bedeutsame Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung verzichten will. Nach Möglichkeit wird also die Landbevölkerung vor der Abwanderung in die Städte geschützt und innerhalb der Volkswirtschaft fällt der Landwirtschaft die Aufgabe zu, die Ernährung der Bevölkerung kalorienmäßig selbst im Falle einer Blockade des Landes sicherzustellen. Dieser Aufgabe ist die schwedische Landwirtschaft heute gewachsen.

Zur Erhaltung der Landwirtschaft im Industrieland ist ein ganzes *System von Schutzmaßnahmen* unerlässlich. Auf Grund des

1947 durch Parlamentsbeschluß genehmigten Landwirtschaftsprogrammes soll der bäuerlichen Bevölkerung eine Existenzmöglichkeit geboten werden, die gleich ist wie jene vergleichbarer anderer Wirtschaftszweige. In der Praxis wirkt sich die Garantie der Einkommensparität allerdings inflationsfördernd aus. Wenn auch die Löhne für Landarbeiter in den letzten zehn Jahren um 180 % gestiegen sind gegenüber Lohnerhöhungen von 110 % für Industriearbeiter (Stand anfangs 1951), so ist die Lohnparität für die Landwirtschaft trotzdem noch nicht ganz genau verwirklicht. Die zum guten Teil politisch bedingten Lohnerhöhungen der nichtlandwirtschaftlichen Lohnempfänger haben sogleich einer Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte gerufen, eine Preiserhöhung, die sich ihrerseits wieder in Lohnerhöhungen für die nichtlandwirtschaftlichen Lohnempfänger auswirken wird. Die Paritätsformel führt zu Preisbeziehungsweise Lohnspitzen, die stets gegeneinander ausgeglichen werden und so die Preis-Lohn-Spirale sozusagen ununterbrochen in Bewegung halten. Diese inflationsfördernde Wirkung der Einkommensparität kann nicht übersehen werden. Bei der Theorie entsprechender Anwendung der reinen Paritätsformel sollte eine inflationsfördernde Wirkung zwar ausbleiben. In der Praxis zeigt es sich aber, daß «Spitzen» wohl kaum zu vermeiden sind.

Die vom Ausland kommende Preiskonkurrenz wird staatlich dadurch gedrosselt, daß bei importierten landwirtschaftlichen Produkten *Einfuhrabgaben* erhoben werden, welche die Importpreise künstlich dem alljährlich durch den Staat festgesetzten Inlandpreis für die gleichartigen Landwirtschaftsprodukte gleichstellt. Die ausländische Preiskonkurrenz wird aber nicht völlig ausgeschaltet. Sie beginnt erneut zu funktionieren, sobald die Inlandpreise das vom Staat festgesetzte Normalniveau überschreiten. Tritt dieser Fall ein, so werden die Einfuhrabgaben nach einer gleitenden Skala herabgesetzt; umgekehrt erfahren die Einfuhrabgaben eine Erhöhung, falls die vom Staat festgesetzten Normalpreise für landwirtschaftliche Produkte auf dem Inlandmarkt unter dem Einfluß der Importpreise nicht erreicht werden.

Die Landwirtschaft ist verantwortlich für die *Beschränkung der Produktion auf den Inlandbedarf* und eine entsprechende Aufteilung der verschiedenen Produktionsarten. Übertrifft die Produktionsmenge die Absatzmöglichkeiten im Inland, so muß die Landwirtschaft, ohne Staatshilfe beanspruchen zu können, die Kosten des Exportes der Überschußprodukte selbst tragen; das heißt, daß die etwaigen Exportverluste auf die Gesamtheit der Produzenten nach Maßgabe ihrer Einlieferungen von landwirtschaftlichen Produkten verteilt werden. Alljährlich setzt eine gemischte Expertenkommission, der neben Vertretern der Landwirtschaft auch Vertreter der

übrigen Wirtschaftskreise und der Behörden angehören, im sogenannten «Jordbrukskalkyl» die Verkaufspreise der verschiedenen Landwirtschaftsprodukte fest. Zur Berechnung der Preise werden alle wesentlichen Kosten- und Ertragsэлеmente der Landwirtschaft berücksichtigt. Die grundlegenden Statistiken werden nicht einseitig durch die landwirtschaftlichen Organisationen besorgt, sondern unter Mitwirkung und Aufsicht des Staates als Vertreter der Allgemeinheit, welche der Landwirtschaft höhere Preise zugesteht als jene, die auf dem freien Markt erzielt werden könnten.

### *Schutz durch die Allgemeinheit — Gegenleistung des Bauern*

Erhält die schwedische Landwirtschaft auf diese Weise von der Allgemeinheit unter Mitwirkung des Staates einen starken Schutz zum Ausgleich für die Nachteile, welche die Industrialisierung des Landes der Landwirtschaft gebracht hat, so hat sich der Bauer überzeugen lassen müssen, daß er seinerseits *zu Gunsten der Allgemeinheit weitgehende Einschränkungen seiner Freiheit in der Betriebsführung* auf sich nehmen und einer nach industriellen Grundsätzen durchgeführten Rationalisierung des Betriebes zustimmen muß. Er hat erkannt, daß die absolute Freiheit im Betrieb so lange möglich war, als die Landwirtschaft wie noch vor zwei oder drei Menschenaltern dominierte und keine existenzgefährdende Konkurrenz vom Ausland zu befürchten hatte, daß aber dem Regime des staatlichen Schutzes und der künstlichen Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft eine entsprechende Einschränkung der Freiheit des Bauern im Betrieb gegenüberstehen muß.

In dieser Beziehung haben die Bauernverbände Pionierarbeit geleistet. Wenn sie auch auf der einen Seite mit Nachdruck die Interessen der Bauernsamen in der Öffentlichkeit und vor den Behörden vertraten, so leiteten sie den Bauern an, seinen Betrieb nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und der Technik zu modernisieren unter großzügiger Mechanisierung. Von den Betrieben für das Einsammeln, die Verwertung und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse griff die Modernisierung und Mechanisierung über auf die einzelnen Bauernbetriebe, die sich heute teils seitens ihrer Verbände, teils seitens des Staates strenge Vorschriften geben lassen über die Führung des Betriebes, die Produktionsarten und die Qualitätsverbesserung, die man vielfach und ohne Übertreibung als unwälvend bezeichnen darf. Der Staat hat es verstanden, zusammen mit den von echtem *Unternehmergeist* getragenen landwirtschaftlichen Führern und ihren Organisationen der Landwirtschaft einen starken Anreiz zu hoch entwickelter Leistungssteigerung durch Rationalisie-

zung zu geben, indem die staatliche Hilfe, beispielsweise durch das System von Qualitätsprämien, von der Einfügung des Bauern in die vielfach umwälzenden Pläne zur Produktionsverbilligung unter gleichzeitiger Qualitätsverbesserung abhängig gemacht wurde.

Wer aber glauben würde, durch all diese Maßnahmen sei der Bauer entwurzelt worden, er habe, da er auf ein großes Stück seiner Freiheit im Betrieb verzichten mußte, seine Bodenständigkeit und all die Vorzüge, welche den Bauern auszeichnen, eingebüßt, der befände sich in einem argen Irrtum. Wohl ist die schwedische Landwirtschaft nicht nur zur Durchsetzung von Preisbegehren, sondern ebenso sehr auch zur Produktionsverbilligung und Qualitätsverbesserung hervorragend organisiert, und der einzelne Bauer ist unter dem staatlichen Schutz der Produktion und der Preise weitgehend zu einem Arbeitnehmer der Allgemeinheit geworden. Dies hat aber die kulturelle und soziale Lage des Bauern keineswegs beeinträchtigt. Die verbesserte Arbeitsteilung und die Hebung seines Lebensstandards haben ihm vielmehr die Möglichkeit gegeben, die in einer alten Tradition fest verwurzelte *Bauernkultur* vermehrt zu pflegen. Dem Besucher stellt sich die mit alten Volksbräuchen verbundene Wohnkultur und Bauernkunst keineswegs als Museumsstück oder Reservat dar, sondern als Ausdruck einer lebendigen, ungebrochenen Traditionsverbundenheit, mag auch der Arbeitsbetrieb daneben noch so revolutionär umgestaltet worden sein.

Die schwedische Landwirtschaft hat innert knapp zwei Jahrzehnten eine umwälzende Reform im technischen Sinn durchgemacht, die keine sozialen Schäden hinterließ, so daß ein in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht hochbedeutsames Experiment als vollkommen geglückt bezeichnet werden darf. Im Einzelnen wird natürlich die Agrarreform und die Modernisierung der Betriebe ununterbrochen weitergeführt. Durch Güterzusammenlegungen wird man allzu kleine Bauernbetriebe zusammenfassen, um den als Idealtyp betrachteten Landwirtschaftsbetrieb von ungefähr 20 Hektaren allmählich durchzusetzen. Gerade dieser Teil der Agrarreform wird natürlich einige Generationen beschäftigen, da es in niemandes Absicht liegt, den Bauern von Hof und Feld zu vertreiben.

Das Zusammenwirken von Staat, Verbänden und Bauern ist in der schwedischen Landwirtschaft sehr intensiv; es ist dank der Einsicht des Bauern und seiner umfassenden Aufklärung durch seine eigenen Verbände überaus wirksam zur Erreichung des Zieles, im Industrieland eine leistungsfähige Landwirtschaft unter optimalen Bedingungen für die unmittelbar Beteiligten wie für die Allgemeinheit zu erhalten. Die in Schweden vollbrachte Arbeit und die erfreulichen Resultate verdienen auch im Ausland allgemeine Beachtung und Anerkennung.